

5. Eine erfolgversprechende Regulierung gegensätzlicher Interessen könnte in einer Reihe von Fällen auch darin liegen, daß in dem Streit zwischen früherem Eigentümer und gegenwärtig Berechtigtem nicht eine Entscheidung zugunsten der einen und auf Kosten der anderen Seite herbeigeführt, sondern daß eine *geregelte Nutzung des Eigentums durch beide* zustande gebracht wird. Da müßte es keine Verlierer geben, wenn zwischen dem früheren Eigentümer und dem heutigen Nutzer eines Grundstücks ein Verhältnis rechtswirksam vereinbart werden könnte, das beide Belange zumindest teilweise wahrt. Ob es sich dabei um langfristige Wohnrechte, um Erbbaurechte, um Rechtsgemeinschaften oder anderes handelt, kann hier dahingestellt bleiben.

Entscheidend ist, daß Beteiligte, Behörden und Gerichte die Chance nicht ungenutzt lassen, Gegner zu Partnern zu machen und ihnen lang anhaltenden Streit und Bitternis zu ersparen. Entsprechendes gilt für diejenigen Konfliktfälle, bei denen öffentliche Interessen einer Rückgabe des entzogenen Eigentums im Wege stehen.

### „Keine unerfüllbaren Erwartungen“

Bei allem Bemühen um gerechte Regelungen sollte sich niemand der Einsicht verschließen, daß rundum befriedigende Lösungen nicht erreicht werden können. Die Auswirkungen von über vierzig Jahren besonderer politischer Entwicklung lassen sich nicht beseitigen, die eingetretenen Veränderungen nicht ungeschehen machen. Die Suche nach Gerechtigkeit stößt hier an Grenzen, die sich

auch mit äußerster Kraft und größter Sorgfalt nicht überwinden lassen.

Alle Beteiligten sollten sich deshalb von vornherein um die Einsicht bemühen, daß ein gewisses Maß nicht nur an empfundenem, sondern auch an wirklichem Unrecht vermeidbar bleiben wird. Sie dürfen darüber nicht verbittern oder daran zerbrechen. Sie mögen bedenken, daß es um die Regelung der Rechtsverhältnisse an materiellen Gütern nach einer notvollen Zeit geht, in der zahllose Menschen ihre beruflichen Chancen, ihre Freiheit, ihre Gesundheit und sogar ihr Leben verloren haben, ohne daß dafür auch nur annähernd ein angemessener Ausgleich denkbar wäre.

Wer vor solchem Hintergrund die Grenzen der Suche nach Gerechtigkeit von vornherein in Betracht zieht, bewahrt sich selbst vor übersteigerten und unerfüllbaren Erwartungen. Er sollte auch zu der Einsicht kommen, daß die gleiche Ungewißheit über künftige Rechtsentscheidungen auf dem lastet, der im konkreten Interessenkonflikt sein Rechtsgegner ist. So sollte Verständnis für die Lage des jeweils anderen, für sein verletztes Rechtsempfinden und seine Zukunftssorgen wachsen und im Konflikt zu einem sachlichen und möglichst auch schonungsvollen Umgang miteinander führen. Wenn dem Verständnis dann auch noch die Verständigung der Gegner folgt, sind Ergebnisse möglich, deren befriedende Wirkung von Entscheidungen behördlicher und gerichtlicher Instanzen allein nicht erreicht werden könnte, und es werden Kräfte frei, sich dem Aufbau des Gemeinwesens zuzuwenden und sich gemeinsam für die Wohlfahrt aller einzusetzen.

## Es geht nicht ohne ein ethisches Fundament

### Zur Diskussion über das Verhältnis von Ethik und Ökonomie

*Wirtschaftsethik ist zur Zeit durchaus en vogue. Aber wie wird der ethische Anspruch wirtschaftlich relevant? Wie lassen sich ökonomische Effizienz und sittliche Verantwortung zusammenbringen? Franz Furger, Professor für Christliche Sozialwissenschaften in Münster, setzt sich im folgenden Beitrag kritisch mit Ansätzen auseinander, die eine Ökonomik-inhärente Wirtschaftsethik vertreten. Für sie ist Ethik in der Wirtschaft nicht eine Frage subjektiver Motivation, sondern der möglichst störungsfreien Entfaltung der Marktkräfte mit den entsprechenden Rahmenbedingungen. Furger setzt dagegen die These, daß die Wirtschaftstheorie vor einer Analyse wirtschaftlicher Prozesse auf ihre optimale Funktionalität die menschliche Person in ihrer Würde als jeder wirtschaftlichen Überlegung vorausliegendes Kriterium annehmen muß.*

Der sog. Positivismusstreit u. a. zwischen Hans Albert und Jürgen Habermas in den 70er Jahren so gut wie am Anfang des Jahrhunderts der Werturteilsstreit besonders

zwischen Max Weber bzw. Werner Sombart und Heinrich Pesch hat deutlich werden lassen, daß Humanwissenschaften im allgemeinen und damit auch die Wirtschaftswissenschaften nie im Sinn der physikalischen Naturwissenschaft „wertfrei“ sein können. Wert- und Zielvorstellungen gehören zu ihrem eigentlichen Bestand und bestimmen Prioritäten ebenso wie die Zulassung von Voraussetzungen und Folgen. Die zunehmenden internationalen wirtschaftlichen Ungleichgewichte mit dem für den Weltfrieden bedrohlichen, wachsenden Nord-Süd-Gefälle sowie die globale, für die Menschheit existenzgefährdende Umweltbelastung durch die technologisch-industrielle Produktion und Ressourcennutzung liefern dazu die empirischen Belege. Zudem haben die sozialen Menschenrechte, wie sie in der UNO-Charta von 1948 festgelegt wurden und über die europäische Sozialcharta von 1961 für deren Signatarstaaten sogar völkerrechtlich einklagbare Verbindlichkeit erlangten, der freien ökonomischen Tätigkeit des Menschen verpflichtende Rahmen-

bedingungen gesetzt, an welchen auch die Ökonomik als die humanwissenschaftliche Theorie des Wirtschaftens nicht vorbeigehen kann.

## Wie wird der ethische Anspruch wirtschaftlich relevant?

Schließlich erweist sich auch in der realen Wirklichkeit ein völlig freier, d. h. „durch ethische Normen nicht gebundener Markt mit seiner Ausnutzung der Interessenkonstellation und Monopollage“, dem „in vollem Gegensatz zu allen anderen Vergemeinschaftungen . . . jede Verbrüderung völlig fremd“ wäre (so *Max Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft* [1922], Studienausgabe, Tübingen 1980, 383), als ein *fiktives Konstrukt*, weil der erfolgreiche Wettbewerber stets die Tendenz hat, über Kartellbildungen und Monopole Newcomer vom Wettbewerb fernzuhalten, also den Markt selber aufzuheben. Einmal ganz abgesehen davon, daß ein ethikfreier Markt, wo Werte wie Vertragstreue, Produktehrlichkeit u. ä. nicht gelten und Vertrauen in die Fairneß des Tauschpartners also irrational wäre, die Transaktionskosten für Kontrolle und Sicherung bis zur Sinnlosigkeit erhöhen müßte, stellt sogar der Markt selber einen Wert dar, welcher des Schutzes bedarf, also Ethik voraussetzt.

Selbst wo man wie in einer rein auf die Allokationsoptimierung stets knapper Güter bezogenen Ökonomik den Markt als das beste Modell und damit als vorgegebenen Wert voraussetzt, sonst aber wertfrei die Funktionalität von Tauschmechanismen zu analysieren vorgibt, übersieht man allzuleicht, daß diese Ökonomik konkret in einem *wirtschaftspolitischen Kräftefeld* steht, wo gesellschaftliche Optionen die Optimierungsparameter vorgeben, also Wertprioritäten gesetzt werden und somit ethische Entscheidungen je schon mit im Spiel sind. Das zunehmende Interesse der Wirtschaftswissenschaften an Ethik ist so von den Auswirkungen des Wirtschaftens selber wie von der eigenen wissenschaftskritischen Reflexion her naheliegend und hat in den letzten Jahren denn auch zur Errichtung von eigenen wirtschaftsethischen Lehrstühlen an ökonomischen Fakultäten wie in St. Gallen oder Eichstätt/Ingolstadt geführt.

Damit steht offensichtlich nicht mehr die Frage im Zentrum der Debatte, ob die Ökonomik eine ethische Dimension aufweist. Neuere Forschungen über den „Vater“ der freien Wettbewerbs- und Marktwirtschaft, den schottischen Moralphilosophen *Adam Smith*, haben zudem deutlich werden lassen, wie sehr schon er den freien Wettbewerb, der „wie von unsichtbarer Hand gelenkt“ der Wohlfahrt der Nation den größten Fortschritt bringe, stets unter ethischen Rahmenbedingungen verstanden hat. Die Frage konzentriert sich also vielmehr darauf, *wie* der ethische Anspruch wirtschaftlich relevant wird. Sind gewisse sittliche Werte als unbedingte Richtgrößen jeder wirtschaftlichen Tätigkeit, wenn sie denn menschlich verantwortet sein soll, *vorgegeben*, oder ergeben sich solche Parameter als ökonomik-inhärente Elemente aus der rationalen ökonomischen Analyse zwangsläufig von sel-

ber, so daß sie von der eigenen Nutzenmaximierung als gefordert erscheinen und daher auch durchgesetzt werden können? Unbestritten bleibt dabei auf jeden Fall, daß ethische Forderungen, wenn sie im wirtschaftlichen Kontext sinnvoll (und damit wirksam) sein sollen, keinesfalls von außen den Wirtschaftswissenschaften autoritär vorgegeben werden dürfen, sondern sich auch in deren Systematik als logisch kohärente (wenn auch nicht je schon inhärente) Voraussetzung ausweisen lassen müssen.

Da jede angewandte Ethik mit der entsprechenden Fachkompetenz ausgestattet sein muß, gilt auch für eine christlich-theologische Wirtschaftsethik, daß in ihr „kirchliche Botschaft mit ökonomischer Kompetenz gepaart sein“ muß. Diese Forderung des Ökonomen und Ethikers *Karl Homann* ist ethisch unbestritten (HK, Juli 1991, 311–317). Nur gehört es zu dieser Kompetenz, daß es in der Ökonomik (anders als etwa in der Physik) kein einheitliches Theoriegebäude gibt. Die optionalen Voraussetzungen, welche schon eine unbedingte Wertfreiheit ausschließen, bedingen unterschiedliche „dogmatische“ (der gebräuchliche Fachausdruck ist bezeichnend) Konzepte mit der Folge, daß sie wirtschaftswissenschaftlich methodisch inhärent auch ethisch anfragbar sind.

Sosehr sie es sich zu Recht verbitten, daß sie seitens der Ethik mit methodisch unangemessenen apriorischen Parametern bemessen werden, sowenig dürfen die Wirtschaftswissenschaften ihre theoretisch erhobenen Funktionalitäten der Ethik als fest vorgegebene „Gesetze“ unhinterfragbar aufdrängen. Beides müßte gleicherweise ideologische Engführungen zeitigen, es sei denn, Ökonomik vermöchte zu zeigen, daß umfassende Menschlichkeit im Sinn der Menschenrechte auch im Wettbewerb des Marktes selbst zu sichern ist. Denn wenn faire Chancengleichheit für wirklich jeden Menschen – als einer mit einer unveräußerlichen Würde ausgestatteten Person (bzw. christlich: als eines Ebenbildes Gottes) – in einem Wettbewerb nicht kohärent gewährleistet ist, kippt dieser um in eine vom Recht des Stärkeren geprägte, also unethische Veranstaltung.

## Dem Rahmen der Ökonomie angepaßt

Wo die wirtschaftlichen Abläufe nach dem Grundkonzept des reinen Wirtschaftsliberalismus als von sich aus auf den optimalen Ausgleich tendierend angesehen werden, die ungestörte Funktionalität des Wettbewerbs im Sinn eines utilitaristisch-sozialeudaimonistischen Pragmatismus also von vornherein als gut gilt, ist die Ökonomik-Inhärenz einer solchen Ethik natürlich gewährleistet. Nur stellt sich dann die jeden Pragmatismus betreffende Frage, ob da, wo die bestehenden Funktionsstrukturen auch zu den sein-sollenden werden, überhaupt noch von Ethik gesprochen werden kann. Denn wo für diese Option keine Gründe genannt und keine Folgen bedacht werden, findet der von *David Hume* schon denunzierte, sog. „naturalistische Trugschluß vom Sein zum Sollen“ statt, der unbemerkt die beliebige Interessenleitung des Verhaltens unter dem Schein von Sachlichkeit zuläßt und Ethik

damit aufhebt. Das Urteil des neoliberalen Wirtschaftstheoretikers *Friedrich August von Hayek*: „Der Ausdruck soziale Gerechtigkeit gehört nicht in die Kategorie des Irrtums, sondern des Unsinns“ (vgl. *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*, Bd. 2, München 1981, 112), bestätigt dann praktisch die Einsicht ethischer Logik: Wirtschaftliche Abläufe unterstehen in ihrer Sachlogik so wenig ethischem Urteil wie physikalische Prozesse; der Mensch als eine Person (und nicht bloß als Agent) kommt in ihnen nicht vor.

Anders stellt sich freilich das Problem der wirtschaftlichen Nutzenmaximierung, wenn dabei erstens die Frage aufgeworfen wird, was denn wem zu welchen Kosten nütze, und zweitens, wo bei einer diesbezüglichen individuell wie sozial relevanten ökonomischen Entscheidung (einer sog. „social choice“) die Prioritäten zu setzen seien. Sie spitzt sich noch zu, wenn man festhält, daß für diese Maximierung das „Pareto-Optimum“ (d. h., daß es in einer gegebenen Situation einer Gruppe über dieses Optimum hinaus nur noch besser gehen kann, wenn es einer anderen schlechter geht) regulativ wird. Denn selbst wenn neoliberale Schulen der Wirtschaftswissenschaften meinen, dieser Zustand stelle sich bei Beachtung der längerfristigen Eigeninteressen von selber ein (wogegen allerdings falsifizierende Beispiele leicht zu finden wären), sind hier nicht mehr rein ökonomisch funktionale Momente bestimmend. Vielmehr kündigen sich freilich noch sehr „marktnahe“ unterste Grenzwerte, also ethische Momente an. Diese werden aber als solche kaum theoretisch thematisiert und vermögen einer fundamentalen Gleichheit aller Menschen (hinsichtlich ihrer personalen Würde) und der damit verbundenen Forderung nach Gerechtigkeit als Chancengleichheit noch kaum Rechnung zu tragen. Die entstehende Chancenungleichheit wird vielmehr – von der ausgeschlossenen reinen Verbesserung auf Kosten anderer abgesehen –, soweit sie der ökonomischen Optimierung dient, hingenommen, obwohl sich damit Ethik dem Maß der Ökonomik angepaßt und dadurch eigentlich aufgehoben hat.

Denn von Ethik im eigentlichen Sinn kann ja erst da die Rede sein, wo Gerechtigkeit als das „stete Bemühen, jedem das Seine als das ihm Zustehende zukommen zu lassen“ – so die auf die stoische Ethik der Antike zurückgehende Definition –, Richtwert für das menschliche Handeln des einzelnen wie für den Aufbau und die Organisation der gesellschaftlichen Institutionen ist. Dabei ist allerdings zu beachten, daß so definierte Gerechtigkeit weder eine schlichte Gleichmacherei anstrebt (das „Zustehende“ ist nicht einfach das Gleiche) noch einen stabil gesicherten, ein für allemal festlegbaren Zustand beschreibt. Gerechtigkeit im ethischen Sinn meint vielmehr stets jenes *labile Gleichgewicht zwischen Einzel- und Gemeinwohl*, das unter sich laufend verändernden gesellschaftlichen Umständen immer neu gesucht werden muß. Sie beschreibt einen Prozeß der Ermittlung, dessen Bandbreite zwischen der zwar nie völlig exakt in Zahlenwerten angebbaren, aber aller Erfahrung nach doch

klar beschreibbaren Ungerechtigkeit völliger Gleichmacherei einerseits und reiner Privilegienwirtschaft andererseits liegen muß.

In dieser Bandbreite aber können gesellschaftliche Prozesse einen nicht vorbestimmten Variabilitätsspielraum nutzen, für den der Zugang dann allerdings allen Menschen gleichermaßen, also in Chancengleichheit, offen zu stehen hat. Für die konkrete Ermittlung der jeweils rechten Mitte können sich verschiedene Verfahren als brauchbar erweisen. Dabei hat sich für die ökonomischen Belange unter gewissen Schutz-Kautelen für schwächere Partner der Wettbewerb als taugliches Mittel erwiesen.

## Ethik nicht auf ein pragmatisches Niveau reduzieren

Wo Ethik von einer anderen Sozial- oder Humanwissenschaft einen geringeren als diesen Gerechtigkeits-Standard, weil angeblich „wissenschaftlich“ erwiesen, hinnimmt, gibt sie sich selber auf, wie umgekehrt eine Sozialwissenschaft wie die Ökonomik es sich seitens der Ethik nicht bieten lassen darf, daß diese apriorisch das konkret beste Ermittlungsverfahren im genannten Ermessensspielraum vorschreibt. Die gegenseitig oft in herablassend beherrschendem Ton geführten Diskussionen um *gerechte Löhne oder Preise* sind dafür typisch: Während Ethiker unterschiedlichster politischer Position feste apriorische Definitionen glauben vorgeben zu können, bestreiten Ökonomen ohne jede Berücksichtigung realer krasser Ausbeutung nicht weniger fundamentalistisch die Sinnhaftigkeit des Begriffs Gerechtigkeit.

Wenn daher Wirtschaftsethik sich wirksam mit ökonomischen Fehlentwicklungen und ihren Gefahren, wie etwa dem genannten Nord-Süd-Gefälle, der Zunahme „neuer Armut“, der Übernutzung der Umwelt usw. befassen will, wird sie bei aller berechtigten Ablehnung vorschnell konkreter, meist fundamentalistisch vorurteilsbedingter moralischer Weisungen gut daran tun, die Ethik nicht auf ein pragmatisches Niveau zu reduzieren. Vielmehr wird sie als Wirtschafts-Ethik den methodologischen Erfordernissen zweier wissenschaftlicher Disziplinen, der Ethik wie der Ökonomik, unparteiisch zu genügen haben. Dafür ist dann meist erst eine erhebliche terminologische Vermittlungsarbeit zu leisten, dank welcher Grenzüberschreitungen auf beiden Seiten auch am ehesten namhaft gemacht werden können.

Insofern moderne und in ihrer wirtschaftlichen Effektivität auch erfolgreiche ökonomische Modelle wie die „Soziale Marktwirtschaft“ eines *Alfred Müller-Armack* bzw. *Ludwig Erhard* oder auch die Ordoökonomik eines *J. M. Buchanan* den Wettbewerb am Markt nur in einem vorgegebenen institutionellen Rahmen verstehen, scheinen sich aber zwischen einer am klassischen dynamischen Gerechtigkeitsbegriff orientierten Ethik und einer Ökonomik der Wirtschaftsordnungen Konvergenzen abzuzeichnen, welche die Idee einer (auch) ökonomikinhärenten Begründung der Wirtschaftsethik dennoch als

mögliche Perspektive offenhalten. Die Frage ist, ob sie dazu zu genügen vermögen.

Ausgangspunkt für den Ansatz einer solchen ökonomik-inhärenten Begründung von Wirtschaftsethik ist die richtige Beobachtung, daß der bei der arbeitsteilig hoch spezialisierten modernen Produktion notwendige komplexe Gütertausch, also der Markt, von so vielen Akteuren abhängig ist, daß dessen ethische Qualität nicht mehr von einzelnen Entscheidungsträgern und deren Motiven, sondern von gesellschaftlichen Rahmenordnungen bestimmt wird. Wirtschaftsethik ist daher notwendigerweise *Sozial-ethik von gesellschaftlichen Ordnungsstrukturen*, welche deren Zielsetzungen als Gesamtergebnis der einzelnen Handlungen (wirtschaftlich also die Sicherung und Verbesserung des Wohlstandes) beim Einhalten der Regeln von selber eintreten läßt. Gerechtigkeit in wirtschaftlichen Belangen ist daher „Verfahrensgerechtigkeit durch Befolgung der Regeln“ (*Karl Homann*). Die wirtschaftsethische Frage bezieht sich auf die Regelfindung, die – so die weitere Überlegung – dann als sittlich gut gelten kann, wenn unabhängig von allen Inhalten alle davon Betroffenen ihr zustimmen. Eine diese Zustimmung von außen beurteilende Instanz ist unnötig, ja sie könnte sie sogar sachfremd verfälschen und so die allein vernünftige Annahme der zielbezogenen optimalen Ordnung verhindern, d. h. der größten gesamtwirtschaftlichen Effizienz im Weg stehen.

Ökonomisch kann dann in Anbetracht der konkreten Erfahrungen eine solche vernünftige Zustimmung nur zugunsten der marktbezogenen Wettbewerbsordnung ausfallen, und zwar mit allen ihren Unsicherheiten eines konstanten Strukturwandels mit seinen Bankrotten, mit Arbeitslosigkeit und Krisen. Allerdings müssen gegen diese Verunsicherungen, soll die Zustimmung erhalten bleiben, geeignete soziale Auffanginstitutionen zwingend vorausgesetzt werden; dieser soziale Rahmen ist nicht ein später eingefügtes Korrektiv zum Markt, sondern eine Bedingung seiner Möglichkeit. Denn erst in einer Regelung der Absicherung kann der Anreiz zum freien Einsatz vernünftig bzw. nicht selbstzerstörerisch aufgegriffen werden.

## Zustimmung ohne sittliche Verantwortung?

Dieses Konzept scheint auf den ersten Blick bestechend. Denn insofern es auf „schwachen Voraussetzungen“ aufbaut, vermag es einmal weltanschauungsübergreifend in einer profan pluralistischen Gesellschaft Konsens zu erzielen. Zweitens scheint es zugleich den moralischen Appell an den einzelnen, der strukturell doch nichts bewegt und das Versagen der Institutionen nicht zu korrigieren vermag, zu vermeiden und die Gesellschaftsgestaltung auf eine systemische Zustimmung zu einem für alle vorteilhaften Modell zu verlegen. Gerechtigkeit ist dann, entgegen einem statisch rational-naturrechtlichen Verständnis fester Zustände, im Sinn der ursprünglichen

antiken Definition „festes und beständiges Bemühen“, also als ein Prozeß gefaßt, der wirtschaftlich in seiner funktionalen, am Gewinn objektiv meßbaren Effizienz unabhängig von der persönlichen und sittlichen Motivation der einzelnen beschreibbar ist.

In Anbetracht ungelöster sozialer Konflikte wie der zunehmenden wirtschaftlichen Ungleichgewichte bleiben einem aber dennoch *Zweifel an der inneren Konsistenz* dieses Ansatzes wie an seiner ethischen Gültigkeit. Denn so wenig die spontane Intuition des Wertgefühls (wie etwa des Mitleids mit den Armen) als Kriterium für die soziale Verträglichkeit von Institutionen zu genügen vermag, so sehr ist dies doch ein Indiz für Unstimmigkeiten, die mit dem Hinweis auf den „kontra-intuitiven Charakter“ wirtschaftlicher Institutionen nicht einfach zu beheben sind. Denn daß „Wettbewerb solidarischer als Teilen“ oder „statt Gefühl Fachkompetenz gefordert“ sei, mag dann für die Theoriebildung als solche zutreffen: Die Grundlage für die Menschenwürdigkeit der Theorie selber ist damit noch nicht gewährleistet. Gerade danach – und nicht bloß nach der *Methode* der Theoriebildung – hat Ethik auch als Wirtschaftsethik zu fragen.

Diese ethische Rückfrage muß sich vor allem an die in diesem Prozeß vorausgesetzte *allgemeine Zustimmung* richten: Ist das im Sinn einer gesellschaftlichen Vertragstheorie vorgeschlagene Modell der Zustimmung in seiner Abkoppelung von der sittlichen Verantwortung wirklich allgemein konsensfähig? Ist seine Rationalität von sich aus garantiert, oder hat diese ebenfalls ihre vorausliegenden Voraussetzungen, die dann der Wirtschaftsordnung von außen, etwa durch eine demokratisch soziale Ordnung, vorgegeben werden müßten, oder ist eine grundsätzliche, im wirtschaftlichen Wettbewerb keineswegs selbstverständliche Wertvorgabe anzunehmen? In den beiden letzteren Fällen würde sich damit eine Ökonomik-inhärente Ethik jedoch als unmöglich erweisen. Denn entweder würde sie die ethische Rückfrage hinsichtlich der Vermeidung von Dysfunktionen in den ökonomischen Prozessen einfach auf die allgemeinere politische Ebene der Demokratie verlagern, oder aber sie muß die fundamentale Begründungsfrage nach der Gerechtigkeit des Zustimmungsverfahrens selber aufgreifen und dafür von der rein funktionalen Ebene der Ökonomik auf diejenigen der davon betroffenen Personen zurückgehen.

Da Zustimmung niemals bloß die funktionale Rationalität von Prozessen, sondern stets auch die kommunikative Rationalität unter Menschen betreffe, ist vor allem seitens der kommunikationstheoretischen Ethikansätze, so besonders auch von *Karl Otto Apel* in direkter Auseinandersetzung mit *Karl Homann* (vgl. Diskurs und Verantwortung, Frankfurt/M. 1988, 279–289), für diese Form von Wirtschaftsethik *ethisches Ungenügen* angemahnt worden. Denn offensichtlich hat sich hier die Person (christlich: das Ebenbild Gottes, in dem dem Mitmenschen Gott selber begegnet [vgl. Mt 25]) aus dem ökonomisch funktionalen Prozeß verflüchtigt. D. h., die Ethik hat sich auf eine technokratische Funktionalität so redu-

ziert, daß diese sich als die allein „wissenschaftlich“ rationale Regelinstanz diktatorisch zum einzigen Kriterium aufzuschwingen droht. Dies trifft z. B. dort zu, wo die Gewinnmaximierung unkritisch als Maßstab für ökonomische und ethische Richtigkeit angeführt wird.

### Person als unbedingtes Kriterium

Da aber Prozesse der Zustimmung unter Menschen, die stets zugleich fundamental wesensgleich und doch auch in vielerlei, gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht ungleich stark sind, niemals bloß funktional rationale Prozesse sein können, die sich in Freiheit selber einpendeln und die zu ihrer Funktion nötigen Regeln aus sich allein hervorbringen, ist auch die genannte Voraussetzung für den freien Wettbewerb, nämlich die existentielle Sicherung für alle, keineswegs von sich aus garantiert. Die Existenzsicherung der wirtschaftlichen „Verlierer“ ist, sobald sie zur Notwehr nichts mehr einzusetzen haben, in keiner Weise mehr gewährleistet, weil ihnen gegenüber nicht nur Regeln schadlos übertreten werden können, sondern diese Regeln selber außer Kraft fallen. Zahlreiche Beispiele aus der Wirtschaftsgeschichte liefern immer neu die Belege für diese Tatsache, für die das christliche Menschenbild den fatalen Hang des Menschen zur Sünde, also zu Egoismus und Selbstüberheblichkeit, anführt. Entgegen der Annahme von J.-J. Rousseau, der Mensch sei „von Natur aus gut“, lehren Wirklichkeit und Erfahrung, daß gerade im freien Wettbewerb der Mensch stets die Tendenz hat, seine Stärke zu seinen Gunsten immer dann auszuspielen, wenn er vom schwächeren Partner keine Nachteile zu befürchten hat.

Soll dies um der unbedingten Achtung der personalen Würde jedes Menschen willen vermieden werden, dann muß jede Gesellschaftsgestaltung auch das *personale Moment* in den Wirtschaftsbeziehungen berücksichtigen und diese als besondere Form menschlicher Kommunikation betrachten. D. h., die Wirtschaftstheorie muß, bevor sie die wirtschaftlichen Prozesse auf ihre optimale Funktionalität hin analysiert, die menschliche Person als unbedingte, also in jedem einzelnen Individuum in seiner Würde zu achtendes Subjekt, das niemals zugunsten der ökonomischen Optimierung verzweckt werden darf, als ein kategorisches, jeder wirtschaftlichen Überlegung vorausliegendes, also nicht inhärentes Kriterium annehmen. Sonst wäre nämlich die in der wirtschaftlichen Selbstdefinition selber genannte Bedingung der Existenzsicherung nicht mehr als eine bloße Leerformel.

Sosehr in einer säkular pluralen Gesellschaft ethische Voraussetzungen „schwach“, also möglichst ohne weltanschauliche Voraussetzungen sein müssen, um Konsens finden zu können, sosehr sind sie in diesem ökonomikinhärenten wirtschaftsethischen Ansatz doch so schwach, daß sich Ethik dabei in bloße Regel-Funktionalität auflöst. Christliche Sozialethik, die von ihrem Verständnis des Menschen als dem Ebenbild Gottes her personal zu denken verpflichtet ist, wird da nicht folgen können, sondern zumindest die Grundlagen der kommunikationstheoretischen (Apel) bzw. der transzendentalpragmatischen (Habermas) Ansätze als jeder Wirtschaftsethik vorausliegende grundlegende ethische Ermöglichungsbedingung annehmen müssen.

Franz Furger

## Neue Heilige – immer zahlreicher und umstrittener

### Zur Selig- und Heiligsprechungspraxis unter Johannes Paul II.

*Die Selig- und Heiligsprechungspraxis der letzten zehn Jahre ist in verschiedener Hinsicht immer wieder Gegenstand von grundsätzlichen Anfragen und Kritik. Die Verfahren werden nicht nur zahlreicher. Es mehren sich auch die Fälle, die Kritik an der Auswahl der Selig- bzw. Heiliggesprochenen hervorrufen. Dies hat wiederum Rückwirkungen auf den Stellenwert des Verfahrens überhaupt. Der folgende Beitrag geht dieser Diskussion im einzelnen nach und skizziert die Anfragen an Fälle, Verfahren und Gesamtentwicklung.*

Wenn etwas den Pontifikat Johannes Pauls II. mehr als vieles andere kennzeichnet, ist es der hohe Stellenwert, den dieser Papst der Heiligenverehrung – und damit zusammenhängend – der Erhebung neuer Seliger bzw. Heiliger „zur Ehre der Altäre“ gibt. Kaum eine Papstrei-

se, bei der nicht inzwischen eine feierliche Seligsprechung zu den Höhepunkten des Besuchsprogramms gehört. Kein Besuch des Papstes in einer näher oder ferner gelegenen Ortskirche, bei dem er nicht das besondere Erbe örtlicher Seliger oder Heiliger oder solcher in Erinnerung ruft, die sich auf dem Weg befinden, es zu werden.

Kein Gedenktag – „runde“ Geburts- oder Todestage zumeist: Benedikt von Nursia (1980), Agnes von Böhmen und Franz von Assisi (1982), Karl Borromäus (1984), Cyrill und Methodius (1985), Alfons von Liguori (1987), Don Bosco (1988), Johannes vom Kreuz (1991) u. a. – wird vom Papst ausgelassen, um nicht vergangene Zeugnisse der Heiligkeit für die Gegenwart nutzbar zu machen: als Ansporn, Orientierungspunkte und Maßstab, an dem sich gelebtes Christentum heute messen soll. Nur schon die bloße Menge an Anlässen zur Verehrung und